

Anlage 1

Anfrage SPD im Hauptausschuss am 28.03.11
Hier: Antwort der Verwaltung

Die Kulturstiftung Norderstedt ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie wurde 2001 gegründet und ist der Stiftungsaufsicht beim Innenministerium Schleswig-Holstein rechenschaftspflichtig.

Die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt hat in der Sitzung am 10.07.2001 mit breiter Mehrheit beschlossen, als einer der Stifter der Kulturstiftung Norderstedt beizutreten. Die Stadt Norderstedt hat sich gemäß Stiftungsgeschäft vom 29.11.2001 zu folgenden Leistungen verpflichtet:

Die Stadt Norderstedt verpflichtet sich nach Maßgabe der mit der Kulturstiftung Norderstedt jeweils zu schließenden, die Einzelheiten regelnden Verträge

- *der Stiftung das Grundstück am Gymnasium Harksheide (Flurstück 57/362 der Flur 6 Gemarkung Harksheide, Teilfläche von 1.520 m²) zur unentgeltlichen Nutzung zu überlassen mit der Option, dort ein Gebäude zu errichten*
- *die Geschäftsbesorgung der Stiftung durch die Musikschule des FORUM der Stadt Norderstedt zu übernehmen*
- *der Stiftung städtische Räume unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.*
- *Über die in Nummer 4 genannten Vermögenszuwendungen hinaus beabsichtigt die Stadt Norderstedt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der Stadt zufallende nicht zweckgebundene Erbschaften der Stiftung bis zu einer Gesamtsumme in Höhe von DM 500.000,- /Euro 250.000,- zu übertragen. Über die Zuwendung weiterer nicht zweckgebundener Erbschaften wird im Einzelfall entschieden.*
- *der Stiftung Überschüsse aus Musikschulveranstaltungen zukommen zu lassen*

Die Übertragung einer Erbschaft oder eines Überschusses bedarf in jedem Einzelfall noch eines entsprechenden Beschlusses der Stadtvertretung, soweit nicht die Entscheidung gemäß § 9i) Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen ist.

Weitere Details werden durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Norderstedt, ~~vertreten durch den Oberbürgermeister~~ und der Kulturstiftung Norderstedt geregelt (~~Anlage 1~~).

Die Anfrage wurde an die Kulturstiftung weitergeleitet, die weiteren Fragen werden direkt vom Vorsitzenden der Kulturstiftung beantwortet.

Im Auftrage

R. George

Herrn Oberbürgermeister Grote zur Kenntnis und mdB um Bericht im Hauptausschuss

 b.5